Beschlussvorlage
H/006/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	15.04.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Dietzstraße 4, Verwaltungsgebäude, Interimsquartier in den Gebäudeteilen A und C für das Nachbarschaftshaus Gostenhof
hier: Objektplan

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan
Pläne
Planungs-und Kostendatenblatt

Sachverhalt (kurz):

Das Nachbarschaftshaus Gostenhof (NHG) in der Adam-Klein-Straße 6 soll generalsaniert werden.

Im Zeitraum der Sanierungsmaßnahmen wird das Ämtergebäude Dietzstraße 4 als Interimsquartier genutzt. Das Interimsraumprogramm des NHG kann dort umgesetzt werden. Für die geplante Interimsnutzung ab Herbst 2027 werden die Gebäudeteile A und C, Hof G und Hof F (Fahrrad- und PKW-Stellplätze) genutzt.

Die dafür nötige Instandsetzung umfasst hauptsächlich brandschutzrechtliche und technische Ertüchtigungen. Die Tiefgarage im UG1 wird für die Dauer der Interimsnutzung aus monetären Gründen geschlossen, Stellplätze in der Tiefgarage werden nicht vorgehalten.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich gemäß Kostenberechnung inklusive Bauverwaltungskosten (BVK) auf 1.718.584,00 Euro brutto. Die Maßnahme ist förderfähig durch Förderprogramme der Städtebauförderung des Freistaats Bayern. Es ist mit einer ca. 800.000 Euro (brutto) Zuwendung zu rechnen.

Am 22.10.2025 wurde im Ältestenrat und Finanzausschuss der Projekt-Freeze beschlossen. Im MIP wird die Maßnahme unter der Nummer 1258 geführt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	1.718.584 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	1.718.584 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Bei der Planung und Umsetzung werden die Belange der Diversity-Relevanz berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk/1**

☒ **SHA**

☒ **HVE KSV**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt den Objektplan für die Maßnahme Dietzstraße 4, Verwaltungsgebäude, Interimsquartier in den Gebäudeteilen A und C für das Nachbarschaftshaus Gostenhof.

Nach der vorliegenden Kostenberechnung betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten 1.718.584 Euro brutto.